

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 26. Januar 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2009) und **Antwort**

Rücknahme der Ausführungen zu Fördermöglichkeiten von Pankower Sozialprojekten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass Staatssekretär Teichert auf der Sitzung des Unterausschusses Bezirke am 3. Dezember 2008 ausgeführt hat, dass Verpflichtungen des Bezirks Pankow gegenüber institutionellen Einrichtungen gleichermaßen wie gegenüber mehrjährigen Projekten für das Haushaltsjahr 2009 möglich sind?

2. Wenn 1. ja - warum schränkt Staatssekretär Teichert in seinem Schreiben an das Bezirksamt Pankow vom 17. Dezember 2008 (Besondere Hinweise zur Haushaltswirtschaft) die Möglichkeit des Bezirkes, sich für das ganze Haushaltsjahr zu verpflichten, wieder ein, indem er anordnet, dass „Zuwendungsbescheide für die institutionelle Förderung und die Projektförderung längstens für einen Zeitraum von 6 Monaten ... erteilt werden“ dürfen?

Zu 1. und 2.: Herr Staatssekretär Teichert hat in der Sitzung des Unterausschusses Bezirke grundsätzliche Bemerkungen zum Umgang mit dem Artikel 89 der Verfassung von Berlin gemacht. Zusätzlich hat er darauf hingewiesen, dass dem Bezirk Pankow bereits am 11.11.08 Hinweise zur Ausgestaltung der vorläufigen Haushaltswirtschaft gegeben wurden. Die Hinweise entsprechen den Vorgaben, die im Vorjahr bereits gegenüber dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte erlassen wurden, die damals ebenfalls der vorläufigen Haushaltswirtschaft unterlagen. In diesen Vorgaben ist die in Frage 2 zitierte Regelung bereits enthalten. Es hat keine nachträgliche Einschränkung der Möglichkeiten des Bezirkes hat somit nicht stattgefunden.

3. Ging die Initiative für die vorgenannten Einschränkungen vom Bezirksamt Pankow aus?

4. Wenn 3. nein - in welcher Weise wurde das Bezirksamt Pankow in den Entscheidungsprozess eingebunden, der zur Rücknahme der am 3. Dezember erklärten Möglichkeit einer ganzjährigen Erteilung von Zuwen-

dungsbescheiden für die institutionelle- und Projektförderung führte?

Zu 3. und 4.: Wie bereits oben ausgeführt handelt es sich um standardmäßige Hinweise, die jeweils den betroffenen Bezirken zur Erläuterung der Einzelheiten der vorläufigen Haushaltswirtschaft übermittelt werden. Die Abfassung dieses Schreibens liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Finanzen.

Berlin, den 19. Februar 2009

Dr. Thilo Sarrazin
Senator für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2009)